

Bezirksvertretung Stieghorst

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 11.05.2017

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Beschluss der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4622/2014-2020

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation zusammenfassend das bisherige Bebauungsplanverfahren. Sie geht insbesondere auf die Anregungen bzw. Hinweise von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein, hier seitens des Umweltbetriebes, der Stadtwerke Bielefeld und der Bezirksregierung. Danach waren lediglich redaktionelle Anpassungen, aber keine inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Herr Lasche (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass sich aus seiner Sicht widersprüchliche Aussagen aus den Planungsunterlagen hinsichtlich des Artenschutzes ergeben. Er stellt die Frage, ob die diesbezügliche Inspektion der Gebäude Käferweg 19/20 von innen tatsächlich erfolgt sei.

Frau Rosenträger erläutert, dass der Dachboden nicht zugänglich war; die Inspektion sei von außen erfolgt. Man vertraue aber dem Urteil der Fachgutachter bzw. des Fachamtes.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
- 2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 4). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 1, 3, 5) werden zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.14 be-**

schlossen.

4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 7 *

Bezirksamt Heepen, 18.05.17, 37 26

An den

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Machnik